

> DEHOGA THÜRINGEN e.V. | Witterdaer Weg 3 | 99092 Erfurt  
Fon (03 61) 69 07 80 | Fax (03 61) 59 07 81 0  
Info@dehoga-thueringen.de | www.dehoga-thueringen.de



DEHOGA Thüringen e.V. | Witterdaer Weg 3 | 99092 Erfurt  
Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/2675  
zu Drs. 7/7451/8029

Erfurt, 23.06.2023

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes – Bürokratieabbau und  
Verfahrensvereinfachung im Thüringer Vergaberecht – Gesetzentwurf der Fraktion CDU  
Gesetz zur Änderung des Thüringer Vergabegesetzes – Gesetzentwurf der Fraktionen DIE  
LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

**Hier: Anhörung gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags  
Ihr Zeichen:**

Sehr geehrte Frau Dr. Eglinski,

In vorstehender Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 07.06.2023, hier eingegangen am 12.06.2023.

Der DEHOGA Thüringen e. V. ist der Interessenvertreter der in ihm zusammengeschlossenen Mitgliedsunternehmen des Gastgewerbes im Freistaat Thüringen.

Aufgrund der kleinteiligen Prägung unserer Branche ist zu konstatieren, dass eine nur marginale Betroffenheit hinsichtlich der vorgenannten Gesetzesentwürfe gegeben ist. Unsere Mitgliedsbetriebe sind überwiegend kleinere und mittlere Unternehmen, die regelmäßig öffentliche Aufträge nicht realisieren.

Der DEHOGA Thüringen e. V. unterstützt gleichwohl grundsätzlich die obigen Gesetzesvorhaben, soweit sie dazu dienen, bürokratische Belastungen im Freistaat Thüringen abzubauen, den finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Unternehmen zu beschränken und Vorschriften auf das Notwendige zu verschlanken, die in der Praxis unbürokratisch umsetzbar sind.

Wir sind tarifschließende Partei für das Thüringer Gastgewerbe und haben als solche mit unserem Sozialpartner Tarifverträge geschlossen.

Insoweit wird die beabsichtigte Einführung eines eigenen Vergabemindestlohns diesselts abgelehnt. Dies insbesondere im Hinblick auf die von den betroffenen Unternehmen zu tragenden Abgaben im Geringfügigkeitssektor, welches zu einer Ungleichheit des Lohngefüges führen kann.

> DEHOGA THÜRINGEN e.V. | Willersdaer Weg 3 | 99092 Erfurt  
Fon (03 61) 59 07 80 | Fax (03 61) 59 07 81 0  
Info@dehoga-thueringen.de | www.dehoga-thueringen.de

Im Übrigen wird der von der CDU-Fraktion eingebrachte Gesetzesentwurf befürwortet, soweit dieser eine Erhöhung der Anwendungswertgrenzen für Bauleistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen vorsieht, da dies wesentlich zur Bürokratieentlastung sowie Vereinfachung und/oder Verkürzung von Vergabeverfahren unterhalb der festgelegten Höchstgrenzen beitragen kann.

Dies betrifft gleichermaßen die Aktivitäten zur Abschaffung von Formblättern und Verzicht von Erklärungen, soweit gesetzliche Regelungen vorrangig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer